Regierungsrat Stefan Kölliker



Rorschach, 16. August 2014

Jahresversammlung Kantonale Kindergarten Konferenz (KKgK)

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Frau Präsidentin (Daniela Veit) Geschätzte Kindergartenlehrpersonen Liebe Gäste

Es freut mich sehr, Sie dieses Jahr wieder persönlich zur Jahresversammlung der Kantonalen Kindergarten Konferenz begrüssen und Ihnen meine Wertschätzung ausdrücken zu dürfen. Es hat sich einiges getan seit wir uns das letzte Mal gesehen haben. In vielen Projekten haben wir Meilensteine erreicht, einige davon sind Ihnen sicher aus den Medien bekannt. Gerne gebe ich Ihnen aus erster Hand nun einen Überblick über den Stand der Arbeiten in den für Sie relevanten Projekten aus dem Bildungsdepartement - zunächst zur Schuleingangsstufe.



Schuleingangsstufe

Im Juni 2012 nahm der Erziehungsrat den Bericht des Amtes für Volksschule «Einschulung in den Kindergarten – Übertritt in die Primarschule» zur Kenntnis und beauftragte das Amt für Volksschule, die im Bericht formulierten Handlungsempfehlungen zusammen mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretungen der Anspruchsgruppen, zu konkretisieren. Die Arbeitsgruppe erarbeitete in der Folge ein Konzept zur Organisation der ersten Schuljahre im Kanton St.Gallen, das den Schulträgern als Grundlage für die Ausgestaltung der ersten Schuljahre dienen soll. Das Konzept trägt den zentralen Erfordernissen dieser Schulstufe Rechnung, indem sich einerseits Didaktik und Methodik des Unterrichts an entwicklungs- und lernpsychologischen Erkenntnissen orientieren und individualisierende und kompetenzorientierte Unterrichtsformen zur Anwendung gelangen. Andererseits sollen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf ab Eintritt in den Kindergarten kontinuierlich unterstützt und gefördert werden.

An der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule haben sich in den letzten Jahren zunehmend organisatorische und pädagogische Probleme gezeigt und eine Vielfalt von pädagogischen und organisatorischen Lösungen ist entwickelt worden. Dazu gehören die Einführungsklasse, das Einschulungsjahr, ein 3. Kindergartenjahr oder die integrative Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse.

KKgK 16.8.2014 2/17



Der Eintritt in die 1. Primarklasse stellt eine grosse Hürde dar, die für jedes achte Kind zu einem Bruch in der Schullaufbahn führt. Eine mögliche Lösung hätte mit der Basisstufe erreicht werden sollen, auf welche jedoch auf Beschluss des Kantonsrates zu verzichten ist. Auf Grund der aktuellen Situation, der Forschung und auch der Ergebnisse aus den Schulversuchen zur Basisstufe lässt sich Handlungsbedarf ableiten. Die Vielzahl der Varianten soll auf je ein Organisationsmodell mit und ohne separativem Angebot beim Stufenübertritt reduziert werden. Um der kontinuierlichen Förderung der Kinder mit Entwicklungsgefährdungen Rechnung tragen zu können, wird den Schulträgern das Organisationsmodell mit der integrierten schulischen Förderung (ISF) ab dem 1. Kindergartenjahr empfohlen. Es wird aber nach wie vor möglich sein, den Besuch einer Kleinklasse (Einführungs- oder Einschulungsklasse) zu verfügen.

Der Erziehungsrat hat das Konzept «Die ersten Schuljahre im Kanton St.Gallen» im Mai 2014 in erster Lesung zur Kenntnis genommen und das Amt für Volksschule eingeladen, bei den Vernehmlassungsadressaten des Sonderpädagogik-Konzepts bis Ende September 2014 eine fakultative Stellungnahme einzuholen. Das Konzept wird dem Erziehungsrat nach Auswertung der Vernehmlassung zusammen mit Hinweisen zur Anpassung verschiedener Weisungen und Kreisschreiben an einer seiner nächsten Sitzungen zum Entscheid über das weitere Vorgehen unterbreitet.

KKgK 16.8.2014 3/17



Lehrplan 21

Auch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 sind wir ein gutes Stück voran gekommen. Wie sie wissen hat die Konsultation zum Lehrplan 21 schweizweit ein breites Echo ausgelöst.

Mit unserer Antwort haben wir deutlich gemacht, dass die Stossrichtung des neuen Lehrplans mit der Kompetenzorientierung und der damit verbundenen interkantonalen Angleichung des Volksschulauftrags begrüsst wird.

Ein Lehrplan soll jedoch praktizierbare Anforderungen an die Volksschule definieren und dabei die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler und die verfügbaren Zeitgefässe vor Augen halten. Diese Ansprüche muss auch der Lehrplan 21 erfüllen. Die Regierung hat daher in der Stellungnahme des Kantons St.Gallen gefordert, dass der Umfang des Lehrplans 21 in seiner Gesamtheit nochmals überprüft und angepasst wird. Zudem fordern wir eine Überarbeitung des Bereichs ICT und berufliche Orientierung. Diese Anliegen wurden auch von anderen Kantonen vorgetragen und durch die Steuergruppe der D-EDK in Auftrag gegeben. Die Projektverantwortlichen sind nun an der Überarbeitung des Lehrplans und der Planungsannahmen. Wir erwarten, dass der Lehrplan dann fristgerecht Ende 2014 von der D-EDK den Kantonen zur Einführung übergeben wird.

KKgK 16.8.2014 4/17



Die konkrete Planung der Einführung für die Lehrpersonen liegt bereits vor und wurde vom Erziehungsrat im Juni 2014 gut geheissen. Auf kantonaler Ebene erfolgt die Einführung in den Lehrplan 21 in einem zeitlichen Umfang von maximal vier Tagen. Dabei handelt es sich um Basisthemen, die zum Verständnis und zur Anwendung des Lehrplans 21 dienen sowie spezifische, auf Stufen- und Fachbereiche bezogene Weiterbildungsangebote. Bereits ab dem Schuljahr 2015/16 werden erste Schulen mit den zwei Weiterbildungstagen starten, die das Amt für Volksschule in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule durchführen wird.

Für die lokale und schulinterne Einführung stehen den Schulen Wahlmodule zu verschiedenen Themen im Umfang von insgesamt sechs Tagen zur Verfügung. Ziel ist, Basisthemen zu vertiefen und in die jeweiligen Schulprogramme zu integrieren. Pädagogische Themen, die im Kontext des Lehrplans 21 in den Schulen bereits aufgenommen worden sind, können auch zur Vertiefung genutzt werden.

Unterstützt werden die Schulträger durch kantonale Begleitpersonen, die den Schulleitungen während den Einführungsjahren zur Seite stehen. Die kantonale Begleitperson ist Bindeglied zur Leitung des Projekts «Einführung Lehrplan 21» und sorgt dafür, dass die vom Erziehungsrat vorgegebenen Zielsetzungen verbindlich erreicht werden. Der gesamte zeitliche Aufwand für die Einführung erfolgt im Rahmen der Zeitgefässe der Arbeitsfelder «Schule» und «Lehrperson» des neuen Berufsauftrages und findet in der unterrichtsfreien Zeit statt.

KKgK 16.8.2014 5/17



Es gilt zu berücksichtigen, dass der Prozess der Einführung mehrere Jahre dauert.

Es ist uns ein grosses Anliegen Ihre Schulleitungen, beziehungsweise auch Sie frühzeitig zu informieren und zum die für Sie zentralen Durchführungsdaten für das Schuljahr bekannt geben zu können. Wir werden die bertreffenden Schulen, die im Schuljahr 2015/2016 starten, im September informieren können.

Vor der Sommerpause hat der Erziehungsrat zu relevanten Fragestellungen wie Religion und Ethik, Musikalische Grundschule und Stundentafel diskutiert und die weiteren Stossrichtungen vorgelegt. Sicherlich interessieren Sie die Stossrichtungen bezüglich Musikalischer Grundschule, welche 2008 im Zusammenhang mit den Blockzeiten eingeführt wurden. Eine Umfrage im Frühling 2014 bei den Schulleitungen zeigte, dass eine grundsätzliche Zufriedenheit mit dem Angebot vorliegt und man das nicht missen möchte. Die Organisation und die lokalen Voraussetzung zur Sicherstellung sind aber sehr verschieden und teilweise sehr aufwändig.

Der Erziehungsrat schlägt darum vor, dass die Musikalische Grundschule grundsätzlich weiterhin im Halbklassenunterricht im ersten Zyklus erteilt werden soll, dies aber in zwei Varianten durchgeführt werden kann. Entweder im 2. Kindergartenjahr / 1. Klasse oder in der 1.und 2. Klasse. Die Schulträger werden darüber entscheiden.

KKgK 16.8.2014 6/17



Mit dem Lehrplan 21 wird auch keine Lehrplanergänzung mehr notwendig sein, da im neuen Lehrplan die Inhalte im ersten Zyklus im Fachbereich Musik enthalten sind. Dies bedeutet, dass Absprachen zwischen den Lehrpersonen über die im jeweiligen Gefäss vermittelten Inhalte erfolgen müssen. Zur Einschätzung dieser Stossrichtung wird Ende September ein Hearing stattfinden. Dazu wird auch Ihre Konferenz eingeladen werden.

Ziel ist, die kantonalen Rahmenbedingungen aufeinander abzustimmen. Dazu gehören die Lehrmittel, die Umsetzung der Beurteilung, der Einsatz der individuellen Standortbestimmung sowie die Schnittstellen zur nachfolgenden Stufe.

Erziehungsrat und Regierung werden Anfang 2015 definitiv entscheiden, wann der Lehrplan im Kanton St.Gallen umgesetzt werden soll und wieweit kantonale Anpassungen erforderlich sind. Geplant ist, dass der neue Lehrplan auf Beginn des Schuljahres 2017/18 in Kraft gesetzt wird. Bis Ende 2015 stehen dann Vorbereitung für die Einführungsphase und die Anpassungen der Rahmenbedingungen für den Lehrplan im Vordergrund. Ab dem Schuljahr 2015/16 ist die Einführungsphase für alle Schulen fakultativ und ab 2016/17 obligatorisch. Sie kann drei bis vier Jahre dauern und reicht über die Inkraftsetzung vom Lehrplan 21 hinaus.

KKgK 16.8.2014 7/17



Berufsauftrag

Eines der grössten Projekte, der Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen, befindet sich auf der Zielgeraden. Im Herbst 2013 ist der Entwurf in eine breite Vernehmlassung gegeben worden. Dabei hat sich gezeigt, dass der neue Berufsauftrag politisch mehrheitsfähig und für die Umsetzung tragfähig ist.

Der Jahresarbeitszeit mit flexiblen Arbeitsfeldern, der Abkehr vom «Lektionendenken» ist ebenso zugestimmt worden, wie der Entlastung der Lehrpersonen vom Unterricht, dem Personalpool für den Ressourceneinsatz und der gestrafften Lohnordnung.

Die Regierung hat die Botschaft zum XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und das neue Gesetz über den Lohn der Volksschullehrpersonen
im Dezember 2013 leicht angepasst und zuhanden vom Kantonsrat
verabschiedet. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde zum Teil kritisiert, dass die vorgesehene Entlastung der Klassenlehrpersonen von
einer Unterrichtslektion kostenneutral und insbesondere auch durch
Abbau der Lohnzulagen zu kompensieren sei. Die Regierung ist dem
Anliegen der Arbeitnehmer einen Schritt entgegengekommen und hat
vorgeschlagen, die Klassenlehrerzulage bei 70 Prozent des bisherigen
Wertes zu belassen. Die Vernehmlassungsvorlage enthielt noch eine
Halbierung. Um dieses Entgegenkommen zu kompensieren, soll das
Kontingent für Freifächer auf der Oberstufe gekürzt werden.

KKgK 16.8.2014 8/17



Die drei Lektionen, die bereits in der Vernehmlassungsvorlage zum Abbau vorgesehen waren, werden wir voraussichtlich in der dritten und vierten Klasse reduzieren.

Der Berufsauftrag für die Volksschullehrpersonen wird somit zukunftsgerichtet geregelt, die Lohnordnung vereinfacht und die Führungsverantwortung der Gemeinden wird gestärkt.

Auf die wiederholte Aufzählung von den einzelnen Punkten möchte ich an dieser Stelle verzichten, weil wir dies breit kommuniziert und anlässlich von den Konventen im vergangenen Jahr bereits detailliert erläutert haben. Die gesamte Vorlage ist aufgrund der Vorgabe des Kantonsrats auf Kostenneutralität angelegt.

Mit dem neuen Berufsauftrag werden die Kindergärtnerinnen vollberechtigt in den Berufsstand der Lehrpersonen aufgenommen. Es gibt künftig keine «Kindergärtnerinnen» mehr, sondern ausschliesslich Lehrpersonen. Das hängt damit zusammen, dass der Kindergarten seit dem Jahr 2008 obligatorischer Bestandteil der Schule ist, in die Blockzeiten einbezogen wird und dass die Pädagogische Hochschule seit mehreren Jahren Lehrpersonen ausbildet, welche nicht nur im Kindergarten, sondern auch in der Primarschule unterrichten können. Die Gleichstellung der Lehrpersonen im Kindergarten mit den Lehrpersonen der Primarschule ist logisch.

KKgK 16.8.2014 9/17



Es ist wichtig zu wissen, dass unsere Gesetzesvorlage auch für die Lehrpersonen im Kindergarten eine Entlastung vorsieht, wenn sie eine Kindergartenklasse führen. Aus stundenplantechnischen Gründen wird für die Lehrpersonen im Kindergarten der Standard für die Entlastung so aussehen, dass sie gleich viel Unterricht wie vorher erteilen, dafür aber in den anderen Arbeitsfeldern mehr Zeit zur Verfügung haben – dann erhöht sich ihr Beschäftigungsgrad wieder leicht (und entsprechend auch ihr Lohn). Als einzige Lehrerinnen- und Lehrerkategorie werden die Kindergärtnerinnen mit dem neuen Berufsauftrag eine moderate Lohnerhöhung erhalten. Alle anderen Lehrpersonen erhalten gleichviel oder – aufgrund der Kürzung der Klassenlehrerzulage – sogar weniger.

Ideal ist, wenn der Beschäftigungsumfang der Kindergartenlehrpersonen sogar ganz auf 100 Prozent nach dem Massstab für die übrigen Lehrpersonen erhöht wird. Dies ist von der Ausbildung her – ich habe es vorher gesagt – ja möglich. Es ist aber auch von den Einsatzmöglichkeiten her realistisch: Kindergartenlehrpersonen können zum Beispiel auf der Unterstufe Musikalische Grundschule, Gestaltung, Sport, Englisch oder Deutsch als Zweitsprache erteilen.

Der Kantonsrat hat die Vorlage in seiner Junisession beraten und ihr oppositionslos zugestimmt. Ein Antrag der vorberatenden Kommission, die Klassenlehrerzulage ungeschmälert beizubehalten, wurde deutlich abgelehnt. Die Vorlage wird in der Septembersession in zweiter Lesung beraten und soll auf Beginn vom Schuljahr 2015/16 in Kraft treten.

KKgK 16.8.2014 10/17



Der Berufsauftrag für die Lehrpersonen wird auch für die Schulen der Sekundarstufe II – also für die Berufsfachschullehrpesonen und die Lehrpersonen der Mittelschulen - neu gestaltet und soll systemisch und in den Grundsätzen angeglichen werden. Die Arbeiten dazu laufen in einem eigenen Projekt.

Sonderpädagogik-Konzept

Nun möchte ich Sie noch kurz über den Stand zum Sonderpädagogik-Konzept orientieren. Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2013 den Gesetzesnachtrag zur Neuordnung der Sonderpädagogik beschlossen. Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, so dass jetzt der Vollzug geplant werden kann. Der Gesetzesnachtrag bringt vor allem folgende Neuerungen:

- ein neues Sonderpädagogik-Konzept, welches auch ein Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht umfasst. Im Versorgungskonzept werden für jede Sonderschule ein Einzugsgebiet und die Anzahl Schulplätze bestimmt mit dem Ziel einer ausgewogenen Angebotsstruktur in den Regionen unter Berücksichtigung des Bedarfs;
- ein neues Finanzierungsmodell für die Sonderschulen mit leistungsabhängigen Pauschalen und Schwankungsfonds;

KKgK 16.8.2014 11/17



- vermehrte Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Grenzbereich einer Behinderung in der Regelschule, verbunden mit der dafür nötigen Aufstockung der Pensen für sonderpädagogische Massnahmen in der Regelschule und den Diensten für ambulante Beratung und Unterstützung beim Besuch der Regelschule (B&U);
- Neuausrichtung der Leistungsvereinbarung mit den Schulpsychologischen Diensten für die Zuweisung zu Kleinklassen und Sonderschulen.

Auf der Grundlage des Gesetzesnachtrags ist unter Mitwirkung der Sozialpartner wurde ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept erarbeitet und kürzlich in eine Vernehmlassung gegeben. Das neue Sonderpädagogik-Konzept basiert auf der primär selbst verantworteten Qualitätssteuerung und -entwicklung der öffentlichen Schulträger. Dabei erhalten diese grösstmöglichen Handlungsspielraum zur Ausgestaltung der Angebote unter Beachtung der Qualität. Als Richtlinie für die Verwendung der finanziellen Mittel dient den Schulträgern ein moderat erhöhter Pensenpool für sonderpädagogische Massnahmen.

An der Schnittstelle zwischen Regelschul- und Sonderschulunterricht verfolgt das neue Sonderpädagogik-Konzept zwei Grundsätze: Zum einen sollen Kinder und Jugendliche, bei denen die Sonderschulbedürftigkeit nicht eindeutig ausgewiesen ist, vermehrt in der Regelschule belassen werden.

KKgK 16.8.2014 12/17



Zum andern soll für Kinder und Jugendliche mit ausgeprägtem besonderem Bildungsbedarf der Sonderschulbesuch konsequent angeordnet werden. Zur Unterstützung der Regelschulen wird – wie bereits erwähnt – die behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung ausgebaut.

Der Vollzug ist nach Erlass durch den Erziehungsrat und Genehmigung durch die Regierung auf den 1. Januar 2015 vorgesehen. Das neue Konzept kann somit ab Schuljahr 2015/16 Anwendung finden.

Fremdsprachen

Der Fremdsprachenunterricht und dabei insbesondere der Unterricht der Landessprachen ist in verschiedenen Kantonen insbesondere in der Deutschschweiz Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen – so auch im Kanton St.Gallen, wo aktuell zwei Vorstösse hängig sind. Die Diskussion dreht sich dabei in erster Linie um eine vermutete Überforderung der Schülerinnen und Schüler.

Die Grundlage für den Fremdsprachenunterricht bildet die von der EDK am 25. März 2004 verabschiedete Sprachenstrategie, welche mit dem HarmoS-Konkordat rechtlich verankert worden ist. Da diese in den meisten Kantonen erst wenige Jahre in Kraft ist, kann man noch nicht von fundierten Erfahrungen ausgehen. So wird z.B. im Kanton St.Gallen Französisch als zweite Fremdsprache erst seit dem Schuljahr 2010/11 unterrichtet; die ersten betroffenen Schülerinnen und Schüler beenden ihre Schulpflicht im Sommer 2015.

KKgK 16.8.2014 13/17



Die EDK sieht vor, mit der Überprüfung von der Erreichung von den Grundkompetenzen im Jahr 2017 in der ersten Fremdsprache am Ende der Primarschule eine erste Evaluation durchzuführen. Die Sprachenstrategie der EDK wird im Kanton St.Gallen seit 2008 einlaufend umgesetzt. Neben dem bisherigen Französisch-Unterricht ab der 5. Primarklasse lernen die Schülerinnen und Schüler neu ab der 3. Primarklasse die Fremdsprache Englisch.

Bereits vor der flächendeckenden Umsetzung der Fremdsprachenstrategie haben sich Stimmen gemeldet, welche eine mögliche Überforderung der Lernenden durch zwei Fremdsprachen befürchteten. Der Erziehungsrat hat die Bedenken aufgenommen und das Amt für Volksschule bereits im Jahr 2010 eingeladen, verschiedene Massnahmen zu prüfen, welche die Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK begleiten sollen. Zu den Massnahmen des Kantons gehören insbesondere Handreichungen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen.

Ich bin der Meinung, dass das HarmoS-Konkordat und mit ihm die nationale Sprachenstrategie auch in Zukunft vollzogen werden soll. Der Erziehungsrat klärt aktuell Wege für eine noch bessere Unterstützung des Französischunterrichts in der Primarschule ab. Dabei steht eine intensive Weiterbildung der Lehrpersonen in Bezug auf die unerlässlich anzuwendende neuzeitliche Methodik und Didaktik im Vordergrund.

KKgK 16.8.2014 14/17



Ziel ist, die hohe Qualität und die breite Akzeptanz des Französischunterrichts, und letztlich des Fremdsprachenunterrichts allgemein, sicherzustellen. Anstatt bereits kurz nach Umsetzungsbeginn und bevor wir Resultate sehen, bereits wieder den Kurs zu ändern, bleibt die Standortbestimmung für die Umsetzung der Sprachenstrategie durch die EDK abzuwarten. Ein kostspieliger Alleingang des Kantons St.Gallen in dieser Sache ist nicht zielführend.

Schluss

Geschätzte Damen und Herren, Sie sehen, es läuft einiges und wir sind an verschiedenen Fronten engagiert. Gleichzeitig haben viele der Projekte untereinander Berührungspunkte oder hängen gar massgeblich zusammen, so dass sich die Bildungspolitik letztlich als feines Netz präsentiert, für welches viel Fingerspitzengefühl nötig ist. Zieht man unbedacht an einem Ende, kann auf der anderen Seite ein Faden reissen. So betrifft zum Beispiel die Einführung des Lehrplans 21 auch die Fremdsprachenthematik, das Sonderpädagogik-Konzept und den neuen Berufsauftrag.

Zum Schluss noch ein paar ganz persönliche Gedanken. Wie Ihnen bekannt ist, hatte ich im letzten Jahr aufgrund gesundheitlicher Probleme eine schwierige Zeit zu überstehen. Gerade wenn man schon mal einen solchen Tiefpunkt im Leben erleben musste, wird das Grundsätzliche im Leben wieder in den Vordergrund gerückt. Ich habe mir in dieser Zeit viele Gedanken gemacht, wurde mir Vielem bewusst, was eben schnell unter dem Druck der Alltagsarbeit in Vergessenheit gerät.

KKgK 16.8.2014 15/17



Wir sollten uns vermehrt wieder bewusst werden, wie gut wir es haben. Gerade in den St.Galler Schulen – und zwar auf allen Stufen – vom Kindergarten bis zu den Fachhochschulen oder Universität St.Gallen, ebenso in der Lehrerbildung – finden wir ausgezeichnete Rahmenbedingungen vor – wir pflegen – gerade untereinander, mit den Sozialpartnern eine kultivierte Zusammenarbeit.

Dies ist nicht selbstverständlich, dies ist in vielen anderen Kantonen so nicht der Fall. Wir sollten dem Sorge tragen und diese guten Beziehungen weiterhin pflegen, denn dies und vor allem funktionierende Teams vor Ort – in jedem Schulhaus - führen zu dieser hohen Qualität. Das Bildungsdepartement und ebenso der Erziehungsrat sind sich bewusst, dass dieses Niveau nur erreicht und gehalten werden kann, wenn die Lehrpersonen bestens aus- und weitergebildet werden. Dass wir alle stetig daran arbeiten müssen, die Motivation hoch zu halten. Ich erlebe im Bildungswesen in unserem Kanton – mit wenigen Ausnahmen – eigentlich nur Beteiligte, welche diese Ziele anstreben.

Bei all diesen Personen möchte ich mich im Namen des Bildungsdepartementes und des Erziehungsrates recht herzlich bedanken und freue mich auf eine weiterhin sachbezogene, freundschaftliche Zusammenarbeit.

KKgK 16.82014 16/17



So ist dieser Alltag oft unspektakulär – doch seien Sie sich bewusst, dass Ihnen die Wertschätzung der Schulbehörden – seitens der Eltern (auch wenn dies nicht immer so den Anschein macht) gewiss ist. Nun gehen Sie mit einem Lächeln im Gesicht in die Pause und nach Abschluss des Konventes heute, ebenso nach Hause - und holen Sie dieses Lächeln immer wieder hervor, wenn es düster aussieht und Wolken aufziehen. Hinter diesen Wolken scheint immer die Sonne und es ist nur eine Frage der Zeit bis sie wieder zum Vorschein kommt.

KKgK 16.8.2014 17/17